

- Amtliche Bekanntmachung -

Bebauungsplan Nr. 12 "Solarpark Fahrbinde" der Gemeinde Rastow

hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rastow hat in öffentlicher Sitzung am 20.03.2021 für den in anliegender Übersichtskarte gekennzeichneten Geltungsbereich den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 12 „Solarpark Fahrbinde“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Ziel des o.g. Bebauungsplanes ist die Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage auf einer landwirtschaftlich genutzten Fläche. Das Vorhaben leistet einen wichtigen Beitrag für die Versorgung mit Energie für die gesamte Wirtschaft. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Rastow für den Ortsteil Fahrbinde wird im Parallelverfahren angepasst.

Lage des Satzungsgebietes:

Das Plangebiet mit einer Größe von rund 21,6 ha ist dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan zu entnehmen. Er erstreckt sich auf die Flurstücke 340, 341, 342, 343/4 und 390 sowie 343/1, 343/2 und 343/3 der Flur 2 in der Gemarkung Fahrbinde.

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt in der Zeit vom

in der Zeit vom 02.04.2024 bis einschließlich 03.05.2024

durch Veröffentlichung im Internet über das Bau- und Planungsportal M-V unter www.bauportal-mv.de in der Rubrik Pläne in Aufstellung.

Die Unterlagen können ebenso auf der Homepage des Amtes Ludwigslust Land unter www.amt-ludwigslust-land.de/seite/325046/planverfahren-laufende.html eingesehen werden.

Zusätzlich findet eine Öffentliche Auslegung der Unterlagen zu folgenden Öffnungszeiten

Montag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 14:00 Uhr
Dienstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

sowie nach vorheriger Vereinbarung zu anderen Zeiten im Amt Ludwigslust-Land, Wöbbeliner Str. 5 in 19288 Ludwigslust, Zimmer 311 zu jedermanns Einsicht statt.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 12 "Solarpark Fahrbinde" der Gemeinde Rastow per E-Mail an fachamtbau@amt-ludwigslust-land.de oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Gemäß § 3 Absatz 1 Satz 2 BauGB

wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (DSG M-V). Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 12 „Solarpark Fahrbinde“ unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Rastow deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Rastow, den 01.03.2024

gez. Scharlaug
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Anlage

